

# Stadt Grevesmühlen

Stadtvertretung Grevesmühlen

## N i e d e r s c h r i f t

### Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen

---

**Sitzungstermin:** Montag, 08.06.2015

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:40 Uhr

**Ort, Raum:** Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

#### **Anwesende Mitglieder**

##### *Vorsitz*

Herr Dr. Udo Brockmann

##### *Mitglieder*

Herr Dr. Roland Anderko

Herr Stefan Baetke

Herr Uwe Bendiks

Herr Jörg Bibow

Herr David Böttcher

Herr Jürgen Bühring

Herr Maik Faasch

Herr Mathias Fett

Herr Ralf Grote

Frau Elvira Kausch

Herr Thomas Krohn

Frau Christiane Münter

Herr Peter Neumann

Frau Erika Oberpichler

Herr Guido Putzer

Herr Erich Reppenhagen

Herr Wilfried Scharnweber

Herr Volkmar Schulz

Herr Hans-Joachim Schönfeldt

Herr Roland Siegerth

Herr Jörg Wilms

##### *Verwaltung*

Herr Jürgen Ditz

Frau Kristine Lenschow 1. Stadträtin

Herr Lars Prahler 2. Stadtrat

Frau Pirko Scheiderer

Frau Regina Hacker

Frau Inka Höft  
Herr Klaus Lonkowski  
*Gäste*  
Herr Claus Adamoschek  
Bürger der Stadt  
Herr Karl-Ludwig, Gädert Vors. Seniorenbeirat  
Herr Thomas Pagels  
Herr Michael Prochnow  
Frau Woge WOBAG Grevesmühlen

### **Abwesend**

*Mitglieder*  
Herr Sven Schiffner  
Frau Marlis Scholz  
Herr Mario Wehr

### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen des Stadtpräsidenten  
Vorlage: VO/12SV/2015-593
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen/  
Jahresbericht 2014 / Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten  
Vorlage: VO/12SV/2015-591
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2015
- 7 Beschluss über die Satzung zur Nutzung des Bestattungswaldes "FriedWald" Greves-  
mühlen (Nutzungssatzung "FriedWald")  
Vorlage: VO/12SV/2015-578
- 8 Beendigung der Vereinsmitgliedschaft im überregionalen Ausbildungszentrum Wa-  
ren/Grevesmühlen e.V. (ÜAZ)  
Vorlage: VO/12SV/2015-582

- 9 Wahl eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste"  
Vorlage: VO/12SV/2015-583
- 10 Festlegung des Wahltags für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Grevesmühlen  
Vorlage: VO/12SV/2015-584
- 11 Verlängerung der Amtszeit des Bürgermeisters  
Vorlage: VO/12SV/2015-589
- 12 Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA)  
Vorlage: VO/12SV/2015-585
- 13 Anordnung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff Baugesetzbuch im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 34 "Mühlenblick"  
Vorlage: VO/12SV/2015-586
- 14 Bestellung der Mitglieder eines Umlegungsausschusses für die Durchführung von Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff Baugesetzbuch  
Vorlage: VO/12SV/2015-587
- 15 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter

#### Nichtöffentlicher Teil

- 16 Ankauf der Flurstücke 154/1, 156/3 und 158/2, Flur 16, Gemarkung Grevesmühlen  
Vorlage: VO/12SV/2015-588
- 17 Anfragen und Sonstiges

#### Öffentlicher Teil

- 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

#### **Protokoll:**

#### Öffentlicher Teil

|  |
|--|
| <b>zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit</b> |
|--|

Der Stadtpräsident eröffnet die Stadtvertretersitzung und begrüßt alle anwesenden Stadtvertreterinnen, Stadtvertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Stadtvertretung ist beschlussfähig, 19 von 25 Stadtvertretern sind anwesend.

|  |
|--|
| <b>zu 2</b> <b>Mitteilungen des Stadtpräsidenten</b><br><b>Vorlage: VO/12SV/2015-593</b> |
|--|

### **Tätigkeitsbericht des Stadtpräsidenten vom 31.03. bis 29.05.2015**

08.04.2015    Sitzung der CDU-Fraktion  
13.04.2015    Ausstellungseröffnung "Wir gehen unseren Weg"  
13.04.2015    Stadtvertretersitzung  
23.04.2015    Übergabe des Jobcenters in der Goethestr.  
30.04.2015    Aufstellen des Maibaumes im Freibad  
02.05.2015    City-Nacht  
06.05. bis 10.05. "In Town.eu"-Veranstaltungen in Laxa, Schweden  
18.05.2015    Sitzung des Umweltausschusses  
18.05.2015    Sitzung des Finanzausschusses  
19.05.2015    Sitzung des Hauptausschusses  
20.05.2015    Sitzungen der Aufsichtsräte der Gasversorgung Grevesmühlen und Wismar-Land  
23.05.2015    Offizielle Eröffnung der restaurierten Schloßanlage Bothmer in Klütz

Der Stadtpräsident macht darauf aufmerksam, dass Unmut und Beifallsbekundungen der Einwohner während der Sitzung zu unterlassen sind. Außerdem sind Fragen in der Einwohnerfragestunde zu Tagesordnungspunkten nicht zugelassen.

Weiterhin informiert der Stadtpräsident, dass die Stadtvertretersitzung vom 02.11.2015 auf den 03.11.2015 verschoben wird. Grund hierfür ist die Reise anlässlich des InTown Projektes nach Portugal.

|  |
|--|
| <b>zu 3</b> <b>Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen/ Jahresbericht 2014 / Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten</b><br><b>Vorlage: VO/12SV/2015-591</b> |
|--|

Als Anlage:

Jahresbericht 2014

Jahresbericht der Gleichstellungsbeauftragten 2014

**Der Bürgermeister teilt mit, dass folgende Unterlagen ausgereicht wurden:**

- Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern der letzten Sitzungen
- Schreiben an Herrn Böttcher (Betreff: Stadtfestumzug)
- Übersicht der Mitglieder der Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften
- Einladung zur Einweihung des Gedenksteins für die Verstorbenen des Flüchtlingslagers Questin
- Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg

**Herr Fett erscheint um 18.35 Uhr. Damit sind 20 von 25 Stadtvertretern anwesend.**

Weiterhin bittet **der Bürgermeister** die Fraktionen 2 Teilnehmer für die Veranstaltung „25 Jahre Städte- und Gemeindetag“ am 25.06.2015 zu benennen. Die Stadtvertreter, die bereits Delegierte (Herr Krohn, Herr Bühring) sind, haben gesonderte Einladungen erhalten. Es stellt sich jedoch heraus, dass die Delegierten keine Einladung erhalten haben. Somit erhalten die jetzigen Delegierten die Einladung.

#### **Der Bürgermeister informiert weiterhin über:**

- am 06.06.2015 fand der Kinderumweltag statt; die Veranstaltung war ein voller Erfolg, Dank an alle Beteiligten
- auch am 06.06.2015 fand die offizielle Eröffnung der Firma Lenzen- MillTech GmbH & Co. KG mit dem Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herrn Glawe statt
- am 09.06.2015 übergibt der Innenminister Herr Caffier einen Fördermittelbescheid für die Freiwillige Feuerwehr Grevesmühlen
- die Einladung zum 21. Stadtfest
- Erinnerung an den Spendenaufruf zu Gunsten der Turnhalle für unsere Partnerstadt Nagymaros
- die Spenden des Bürgermeisterempfangs werden in Absprache mit der Wobag und den Stadtwerken für den Spielplatz an der Bürgerwiese genutzt
- letzte Woche fand ein Gespräch mit den Geschäftsführern von Baltic Metall und Baltic Elektronik statt; die Hauni Gruppe möchte die beide Betriebsteile in Grevesmühlen veräußern und sucht nach potentiellen Investoren
- für die „Tafel“ hat sich eine neue Initiative gegründet, diese ist auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten
- die Hundezählung startet am 09.06.2015; seit der Bekanntmachung am 04.05.2015 wurden bereits 39 Hunde angemeldet

**Frau Oberpichler erscheint um 18.38 Uhr. Damit sind 21 von 25 Stadtvertretern anwesend.**

**Herr Bühring** erkundigt sich, wieviel Geld bereits für die Turnhalle in Nagymaros zusammengekommen ist.

**Der Bürgermeister** teilt mit, dass bis jetzt ca. 1.300€ gespendet wurden.

**Herr Schönfeldt** spricht den Jahresbericht des Bürgermeisters an und fragt zum Thema InTown, ob der Zeitplan gehalten wird und wie die Finanzen stehen.

**Der Bürgermeister** berichtet hierzu, dass der Zeitplan eingehalten wurde. Alle geplanten Termine wurden auch so durchgeführt. Die nächste Reise nach Portugal ist bereits in der Planung. Die Fahrt wird mit dem Bus erfolgen, da das gesamte Orchester von Herrn Bollmann mitreist und evtl. auch Ahrensböck und die Delegation aus Polen. Auch die Finanzen liegen im Limit. Bisher hat es keine Kostenüberschreitungen gegeben.

**Herr Baetle** erkundigt sich zum Thema Stadtsanierung, ob die eingeplanten Mittel von 200.000 € für kleinteilige Maßnahmen komplett ausgeschöpft werden.

**Herr Prahler** teilt mit, dass die 200.000€ mit den vorliegenden Anträgen ausgereizt werden. Die Auszahlung kann evtl. erst 2016 erfolgen. Dies ist aber mit den Antragstellern abgestimmt. Wenn die Mittel bis zur Haushaltsplanung 2016 komplett ausgeschöpft werden, werden genügend freie Reserven für kleinteilige Maßnahmen vorgehalten.

**Der Bürgermeister** fügt ergänzend hinzu, dass nicht in jedem Jahr 200.000€ ausgeschöpft werden. In vergangenen Jahren wurde auch schon mehr Mittel bereitgestellt, oder auch weniger als 200.000€.

**Herr Bibow** erkundigt sich auf Grund des Presseartikels zum Schwammbefall im Bahnhofsgebäude und fragt nach, ob die Baukosten von 3,5 Mio. € ausreichen.

**Herr Prahler** erläutert, dass als Erstes eine Bestandserfassung erfolgt, um wieviel Fläche es sich handelt. Danach ist erst eine Kostenberechnung möglich. Der Kostenfaktor liegt ca. bei 10.000€ +/- 20% und ist mit den Baukosten abgedeckt.

Weiterhin spricht **Herr Bibow** das Thema Sondergenehmigungen im Jahresbericht an und fragt, was diese beinhalten, ob sie eingehalten und kontrolliert werden.

**Der Bürgermeister** antwortet hierauf, dass sich um Parkgenehmigungen handelt, bei denen ständig Parkraum in Anspruch genommen wird, wie z.B. bei Baumaßnahmen im Innenstadtbereich. Dies ist auf Antrag, gegen Gebühr, möglich und wird auch eingehalten.

**Herr Bibow** spricht außerdem das Thema Obdachlosenunterkünfte an. Da die Obdachlosen übergangsweise in Wohnungen untergebracht sind, fragt er nach, ob sie nicht auch weiterhin in Wohnungen untergebracht werden können. Herr Bibow äußert weiterhin seine Verwunderung darüber, dass in den vergangenen Jahren Geld für neue Container geplant war und nun doch die alten Container umgesetzt wurden.

**Frau Scheiderer** betont, dass der Reinigungs- und Renovierungsaufwand bei einer Unterbringung in regulärem Wohnraum extrem hoch wäre und dass diese Art der Unterbringung aus hygienischen Gesichtspunkten nicht empfehlenswert ist. Die Container lassen sich relativ leicht reinigen, was relativ häufig notwendig ist.

**Herr Bendiks** erkundigt sich, wofür man Mittel im Rahmen der Stadtsanierung beantragen kann.

**Der Bürgermeister** antwortet, dass die Mittel im Rahmen der Stadtsanierung u.a. für Dachsanierungen, Fensteraustausch und Erneuerung der Heizung beantragt werden können.

Auch **Herr Grote** spricht das Thema Schwammbefall am Bahnhofsgebäude an und kritisiert in diesem Zusammenhang, dass bei vielen Baumaßnahmen immer Mehrkosten entstehen. Warum wird dies nicht schon bei der Begutachtung festgestellt.

**Herr Prahler** erläutert, dass bei Sanierungen derartiger Bauvorhaben immer mit Unwägbarkeiten zu rechnen ist. Es ist gut, wenn ein Planer für Unwägbarkeiten Sicherheiten einplant, die nach seinem Ermessen passieren können.

**Herr Grote** äußert sein Unverständnis hierzu und erkundigt sich nach den Kosten für Gutachten.

**Herr Prahler** sichert eine schriftliche Antwort zu.

**Herr Schönfeldt** macht darauf aufmerksam, dass ein Gutachter nicht alles begutachten kann. Dies würde die Kosten unnötig in die Höhe treiben. Er erläutert dies am Beispiel der Malzfabrik und ist der Ansicht, dass unvorhergesehene Mehrkosten bei großen Bauvorhaben kaum zu verhindern sind.

**Herr Böttcher** erscheint um 18.55 Uhr. Damit sind 22 von 25 Stadtvertretern anwesend.

**Frau Münter** spricht den Kinderumwelttag an und erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob die Mitarbeiter der Stadt bei städtischen Veranstaltungen auch ehrenamtlich tätig sind.

Diese Anfrage wird vom **Bürgermeister** verneint.

#### zu 4 Einwohnerfragestunde

**Herr Martens** spricht die Wismarsche Straße an und erinnert an das Schild, welches gestaltet und angebracht werden sollte, um ein gutes Miteinander von Fußgängern, Radfahrern und PKWs zu gewährleisten. Dies wurde bereits vor 2 Jahren besprochen. Das Schild könnte evtl. in Zusammenarbeit mit Schülern des Gymnasiums gestaltet werden. Weiterhin kritisiert Herr Martens die Sperrung der Schulstraße und erläutert, dass während des Stadtfestes keine Möglichkeit besteht die Schulstraße zu befahren. Er bittet um eine Lösung des Problems.

*Frau Münter verlässt um 19.03 Uhr den Rathaussaal.*

**Der Bürgermeister** teilt mit, dass das Problem bekannt ist, aber nochmals aufgenommen wird. Das Problem ist jedoch nicht ohne weiteres lösbar. Es soll nochmals nach einer Lösung gesucht werden. Eine Sonderregelung zum Einfahren in die Wismarsche Straße sollte aber in Ausnahmefällen möglich sein.

**Frau Silberbach** spricht das Thema Hundesteuer an und kritisiert die Zahlung der Steuer, da es dafür keine Gegenleistung gibt. Sie macht deutlich, dass ein Hund für manche Menschen der einzige Bezug ist und findet es nicht richtig. Sie spricht von Ungerechtigkeit und zieht einen Vergleich mit Hunden und Katzen. Weiterhin kritisiert sie die beabsichtigte Unterbringung von Asylbewerbern im ehemaligen Jobcenter.

**Der Bürgermeister** teilt zum Thema Asylbewerber mit, dass dieser Sachverhalt offiziell nicht bekannt ist, die Gerüchte dazu aber in der Stadt kursieren.

**Frau Silberbach** spricht an, dass sie bei Meinungsäußerungen zum Thema Asylbewerber gleich in die rechte Ecke geschoben wird, u.a. auch bei Anrufen bei Behörden.

**Der Bürgermeister** verwehrt sich gegen diese Unterstellung.

**Frau Lenschow** erläutert zum Thema Hundesteuer, dass Steuern dazu dienen den Haushalt aufzustocken und es keine Gegenleistung gibt. Dies ist gesetzlich festgelegt. Es ist keine Kommune bekannt, die keine Hundesteuer einnimmt.

#### zu 5 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit 20 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

*Frau Münter betritt um 19.10 Uhr den Rathaussaal.*

#### zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 13.04.2015

**Herr Böttcher** spricht seinen Wortbeitrag zum Thema Asylbewerber unter Tagesordnungspunkt 15 an und bittet um präzisere Darstellung.

In diesem Zusammenhang macht der **Bürgermeister** darauf aufmerksam, dass keine Wortprotokolle geschrieben werden.

**Der Stadtpräsident** nimmt die Anmerkung zur Kenntnis.

**Der Bürgermeister** sichert eine Prüfung zu.

Die Niederschrift vom 13.04.2015 wird mit 20 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen gebilligt.

|             |  |
|-------------|--|
| <b>zu 7</b> | <b>Beschluss über die Satzung zur Nutzung des Bestattungswaldes "FriedWald" Grevesmühlen (Nutzungssatzung "FriedWald")</b><br><b>Vorlage: VO/12SV/2015-578</b> |
|-------------|--|

**Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung Grevesmühlen hat mit Beschluss vom 03.02.2014 festgelegt, dass Teilflächen im Grevesmühlener „Steinbrink“ als Bestattungswald gewidmet und zur Betreuung ein Geschäftsbesorgungs- und Dienstvertrag mit der Firma „FriedWald“ abgeschlossen werden sollen. Nach Unterzeichnung dieses Vertrages ist der entsprechende Antrag auf Genehmigung einer Bestattungsanlage bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als zuständiger Genehmigungsbehörde gestellt worden. Die unteren Aufsichtsbehörden beim Landkreis wurden zwischenzeitlich am Verfahren beteiligt und haben ihre Stellungnahmen abgegeben. In Kürze ist mit der Erteilung der Genehmigung zu rechnen.

Für die Inbetriebnahme und einen ordentlichen zukünftigen Geschäftsbetrieb des „FriedWald“ Grevesmühlen ist es zudem erforderlich, die Benutzung dieses Bestattungswaldes über eine Satzung zu regeln. Der Entwurf dazu ist der Anlage zu entnehmen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung zur Benutzung des Bestattungswaldes „FriedWald“ Grevesmühlen (Nutzungssatzung „FriedWald“), wie sie der Anlage im Entwurf zu entnehmen ist.

**Es folgt die Abstimmung zum Antrag des Kultur- und Sozialausschusses**

**Abstimmungsergebnis:**

|                |    |
|----------------|----|
| Ja- Stimmen:   | 17 |
| Nein- Stimmen: | 4  |
| Enthaltungen:  | 1  |

**Es folgt die Abstimmung zum Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

|                |    |
|----------------|----|
| Ja- Stimmen:   | 20 |
| Nein- Stimmen: | 0  |
| Enthaltungen:  | 2  |

|             |  |
|-------------|--|
| <b>zu 8</b> | <b>Beendigung der Vereinsmitgliedschaft im überregionalen Ausbildungszentrum Waren/Grevesmühlen e.V. (ÜAZ)</b><br><b>Vorlage: VO/12SV/2015-582</b> |
|-------------|--|

**Sachverhalt:**

Die Stadt Grevesmühlen ist Mitglied im ÜAZ Waren/Grevesmühlen, einem gemeinnützigen Verein, der als Bildungsträger überbetriebliche Aus- und Weiterbildungen anbietet. Aufgrund einer sich abzeichnenden Zahlungsunfähigkeit, der erhebliche finanzielle Probleme in den letzten Jahren vorausgegangen waren, beschloss die Mitgliederversammlung am 04.12.2014 die Neuausrichtung des Unternehmens durch Trennung der Standorte Grevesmühlen und Waren.

Während die Stadt Waren durch Beschluss am Erhalt des Bildungsstandortes festhielt, hat den Betriebsteil Grevesmühlen das Diakoniewerk im nördlichen Mecklenburg zum 01.01.2015 übernommen.

Die weitere Mitgliedschaft der Stadt Grevesmühlen im ÜAZ Waren ist wegen des weggefallenen regionalen Bezugs entbehrlich.



**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt den Austritt aus dem überregionalen Ausbildungszentrum Waren/Grevesmühlen e.V. (ÜAZ) zum 31.12.2015.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 22  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**zu 9 Wahl eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes "Wallensteingraben-Küste"**  
**Vorlage: VO/12SV/2015-583**

**Herr Bibow** merkt an, dass aus dem Sachverhalt nicht hervorgeht, ob der Vertreter ein Stadtvertreter oder ein Bürger sein kann.

**Der Bürgermeister** erläutert, dass es Bürger oder Stadtvertreter sein kann. Im Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine ist Herr Pawlowski der Vertreter der Stadt. Er steht jedoch für das heute zu beschließende Amt nicht zur Verfügung. Herr Pawlowski schlägt seinen Mitarbeiter, Herrn Mathias Diederich für dieses Amt vor.

**Herr Bibow** schlägt Herrn Martin Bauer für dieses Amt vor.

**Sachverhalt:**

Wegen einer Berichtigung der Verbandsgebiete ist die Stadt Grevesmühlen zusätzlich zur bestehenden Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband „Stepenitz-Maurine“ nun auch Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste“.

Der Bürgermeister ist nach der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) gesetzlicher Vertreter der Gemeinde (§ 38 Abs.2 KV M-V), und damit kraft Amtes stimmberechtigtes Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“. Die Stadtvertretung hat jedoch die Möglichkeit per Beschluss eine andere Vertreterin oder einen anderen Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Es folgt die Abstimmung zu beiden Vorschlägen:

**Herr Mathias Diederich** wird mit 16 Ja-Stimmen mehrheitlich als Vertreter für den Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste gewählt.

**Herr Martin Bauer** wird mit 13 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen als stellvertretender Vertreter für den Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste gewählt.

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung beschließt Herrn Mathias Diederich als Bevollmächtigten in die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“ zu entsenden.

2. Als stellvertretender Bevollmächtigter wird Herr Martin Bauer gewählt.

**zu 10 Festlegung des Wahltags für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin der Stadt Grevesmühlen**  
**Vorlage: VO/12SV/2015-584**

Frau Scheiderer macht ausführliche Erläuterungen zur Thematik.

**Sachverhalt:**

Die Amtsperiode des amtierenden Bürgermeisters, Herrn Jürgen Ditz endet mit Ablauf des 14. August 2016. Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) legt die Stadtvertretung den Tag der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters / der hauptamtlichen Bürgermeisterin fest. Dabei ist nach § 3 Abs. 3 Satz 2 LKWG M-V folgendes zu beachten: *Die Wahl darf frühestens sechs Monate und muss spätestens zwei Monate vor dem Ablauf der Amtszeit des jetzigen Amtsinhabers durchgeführt werden.*

Da der Wahltag gemäß § 3 Abs. 1 LKWG M-V ein Sonntag sein muss, kommen damit alle Sonntage vom 14. Februar 2016 bis einschließlich 12. Juni 2016 als Wahltag in Betracht. Eine mögliche Stichwahl findet nach § 3 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz zwei Wochen nach der Hauptwahl statt. Zur Übersicht ist der Anlage ein Kalender des Jahres 2016 beigelegt.

Von diesem zeitlichen Rahmen kann die Rechtsaufsichtsbehörde bei vorliegen wichtiger Gründe Ausnahmen bestimmen (§ 3 Abs. 5 LKWG M-V).

Die Vorbereitung und Durchführung der Bürgermeisterwahl ist sehr zeitintensiv und bindet damit städtisches Personal in nicht unerheblichem Umfang. Personal, das einerseits dringend zur Fertigstellung der Eröffnungsbilanzen für die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen-Land benötigt wird und dessen Arbeitszeit andererseits aus wirtschaftlichen Gründen effizient zu planen ist. Weil nun die Landtagswahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016 lediglich drei Wochen nach dem Ende der Amtsperiode des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Grevesmühlen stattfinden liegt es auf der Hand, dass die effizienteste und damit wirtschaftlichste Vorgehensweise ist, den Tag der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters / der hauptamtlichen Bürgermeisterin mit dem Tag der Landtagswahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern zu synchronisieren.

Wahlvorstände müssen nur einmal organisiert und Wahllokale nur einmal ausgestattet werden. Aufwandsentschädigungen wären nur einmal zu zahlen. Verwaltungspersonal kann die Tätigkeiten welche zur Vorbereitung und Durchführung von Wahlen notwendig sind zusammenfassen und damit Arbeitsabläufe und Arbeitszeit effektiv bündeln.

Vor dem Hintergrund des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen und zur Umsetzung einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung im Sinne von § 43 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erscheint es daher geboten, bei der Rechtsaufsichtsbehörde den Antrag zu stellen, den Tag der Wahl für den hauptamtlichen Bürgermeister/die hauptamtliche Bürgermeisterin der Stadt Grevesmühlen auf den Tag der Landtagswahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern zu bestimmen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt.

Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters / der hauptamtlichen Bürgermeisterin für die Stadt Grevesmühlen soll zeitgleich am Tag der Landtagswahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2016 stattfinden (voraussichtlich am 4. September 2016). Zudem wird als Tag der Wahl für eine mögliche Stichwahl der Sonntag zwei Wochen nach den Landtagswahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern festgelegt (voraussichtlich der 18. September 2016). Ein entsprechender Antrag ist bei der Rechtsaufsichtsbehörde zustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

|                |    |
|----------------|----|
| Ja- Stimmen:   | 21 |
| Nein- Stimmen: | 0  |
| Enthaltungen:  | 1  |

**Frau Scheiderer** erläutert den Sachverhalt.

**Herr Bibow** erkundigt sich, warum nicht ein Stellvertreter in dieser Zeit die Amtsgeschäfte übernehmen kann.

**Frau Scheiderer** verdeutlicht, dass im Vorfeld nicht gesagt werden kann, um welchen Zeitraum es sich handelt. Für den Fall, dass kein Amtsnachfolger die Amtsgeschäfte bis zum Eintritt in den Ruhestand des jetzigen Bürgermeisters übernommen hat, würde vom Landkreis jemand kommissarisch bestimmt werden, der die Geschäfte der Stadt leitet.

**Der Bürgermeister** fügt ergänzend hinzu, dass der Vorschlag von Herrn Bibow auch rechtlich nicht zulässig ist.

**Sachverhalt:**

Herr Jürgen Ditz erreicht zum 30.11.2016 personenbezogen die Regelaltersgrenze. Er tritt damit Kraft Gesetzes (§ 35 Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes Mecklenburg-Vorpommern, LBG M-V) spätestens mit Ablauf des 30.11.2016 in den Ruhestand.

In Abhängigkeit von Wahltermin, möglicher Stichwahl, Sitzungen des Gemeindevwahlausschusses und Sitzung der Stadtvertretung zur Berufung des neuen Bürgermeisters/der neuen Bürgermeisterin wäre es durchaus denkbar, dass der Amtsantritt des/der neu gewählten Bürgermeisters/Bürgermeisterin erst nach dem 30.11.2016 erfolgen kann. Damit keine Übergangszeit entsteht, in der jemand kommissarisch Entscheidungen für die Stadt Grevesmühlen trifft und die Verwaltung der Stadt Grevesmühlen leitet, wäre es sinnvoll und im Hinblick auf eine geordnete Übergabe der Amtsgeschäfte auch im dienstlichen Interesse, den Eintritt in den Ruhestand des Amtsinhabers über die Regelaltersgrenze hinaus zu verschieben, bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Amtsnachfolger/die Amtsnachfolgerin das Amt antritt.

Rechtlich wird diese Möglichkeit durch § 36 Abs. 4 Satz 4 in Verbindung mit Abs. 3 LBG M-V eröffnet. Voraussetzung dafür ist ein Beschluss der obersten Dienstbehörde, also der Stadtvertretung, und die Zustimmung des Amtsinhabers, welche bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 19.05.2015 signalisiert wurde.

**Beschluss:**

Für den Fall, dass nach der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der hauptamtlichen Bürgermeisterin für die Stadt Grevesmühlen im Jahr 2016 der Amtsantritt des/der neu Gewählten erst nach dem 01.12.2016 erfolgen kann, beschließt die Stadtvertretung, dass der amtierenden Bürgermeister Herr Jürgen Ditz über die Regelaltersgrenze hinaus im Amt bleibt, bis der Nachfolger/die Nachfolgerin das Amt antritt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 18  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 4

**zu 12      Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA)  
Vorlage: VO/12SV/2015-585**

**Der Stadtpräsident** informiert über den gemeinsamen Antrag der CDU und SPD Fraktionen.

**Dieser wird von Herrn Faasch verlesen:**

Die CDU & SPD- Fraktionen beantragen, den Beschluss der Stadtvertretung vom 13.04.2015, die 50:50 Regelung (Eltern/Stadt) für die Kinderkrippenplätze, für den Geltungszeitraum der aktuellen vorliegenden Kostenkalkulation zu unterbrechen und bis zum nächs-

ten Ergebnis der Kostenverhandlung bei den gegenwärtigen Elternbeträgen zu belassen. Die Elternbeträge bleiben somit unverändert, bei einem Ganztagesplatz in Höhe von 343,90€ und bei einem Teilzeitplatz in Höhe von 227,79€, stehen.

Begründung:

1. Dem Stadtvertreterbeschluss vom 13.04.2015 (die 50:50- Regelung Eltern/Stadt) haben unsere Fraktionen nur zugestimmt, da auch bei den Eltern eine kleine Entlastung aufgrund der gesunkenen Platzkosten zu verzeichnen war und sich die Stadt Grevesmühlen in der Haushaltskonsolidierung befindet. Jedoch können unsere Fraktionen es vor den Eltern der Krippenkinder nicht vertreten, dass aus einer angekündigten Senkung des Elternbetrages von 5,70€ eine Erhöhung um 12,14€ pro Ganztagesplatz wird.
2. Da sich die Platzkosten im Bereich der Kinderkrippe, im Vergleich zum Vorjahr, vorrangig durch Absenkung des Personalschlüssels insgesamt um 147,12€ gesenkt wurden, was sehr positiv ist, können im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Stadt Grevesmühlen immer noch Einsparungen erzielt werden.

**Herr Scharnweber** ist der Ansicht, dass dieser Konflikt hätte vermieden werden können.

**Herr Böttcher** wiederholt seine Nachfrage aus der letzten Sitzung, was mit der Ersparnis passiert.

**Der Bürgermeister** teilt mit, dass die Mittel in den allgemeinen Haushalt einfließen und es keine gesonderten Projekte gibt.

**Frau Kausch** merkt an, dass die Voreiligkeit des Beschlusses ein negatives Ergebnis herbeigeführt hat. Sie gibt zu Bedenken, dass es durch Zustimmung des Antrages zu einer Bevorzugung der anderen Krippenkinder auf Kosten der Stadt kommt.

**Herr Baetke** berichtet, dass sich in der Kalkulation auch der Hort wiederfindet und dort eine Entlastung der Eltern durch Senkung der Beiträge erzielt werden konnte.

**Herr Grote** befürwortet den Antrag der CDU und SPD Fraktionen.

**Herr Böttcher** spricht sich auch weiterhin für kostenlose Kita-Plätze aus, was jedoch schwierig umzusetzen ist. Wenn die Stadt Grevesmühlen die Kosten senkt, ist dies als positives Beispiel anzusehen.

**Frau Scheiderer** gibt zu Bedenken, dass ein vom vorliegenden Ergebnis der Entgeltverhandlung abweichender Beschluss wieder mit dem Landkreis abgestimmt werden muss. Weiterhin spricht Frau Scheiderer die Haushaltskonsolidierung an und bemerkt, dass unter diesem Gesichtspunkt der Elternanteil nicht unterstützt werden sollte. Auch auf die Ungleichbehandlung der Kinder, die nicht aus Grevesmühlen kommen geht Sie ein.

**Dr. Anderko** ist der Ansicht, dass es sich nur um einen geringen Betrag handelt, der den Haushalt nicht extrem belastet.

**Der Bürgermeister** betont, dass Haushaltsklarheit und Rechtmäßigkeit im Vordergrund stehen sollten. Er ergänzt, dass die Kalkulation so korrekt ist, wie sie vorgelegt und begründet wurde. Die politische Entscheidung kann jedoch anders aussehen.

**Sachverhalt:**

Nach § 16 Kindertagesförderungsgesetz- KiföG M-V soll der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen (Kita) nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch oder vergleichbare Vereinbarungen im Einvernehmen mit der Gemeinde, in der die Förderung angeboten wird oder werden wird, abschließen. Mit den Vereinbarungen werden der Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungs-

angebote sowie differenzierte Entgelte für die Leistungsangebote und die betriebsnotwendigen Investitionen der jeweiligen Kita festgelegt.

Gemäß § 5 der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA) vom 30. März 2010 legt die Stadt Grevesmühlen auf Grundlage der jeweils leistungsbezogenen Entgelte der Kindertageseinrichtung i. V. mit §§ 20 und 21 KiföG M-V die Höhe der Elternbeiträge (Gebühren) gemäß Anlage 1 fest und gibt sie amtlich bekannt.

Nach KiföG M-V und Vorgaben des Landkreises Nordwestmecklenburgs (LK NWM) hat die Verwaltung die Aufwendungen für die Betreuung der Kinder in der Kita „Am Lustgarten 24 - 26“ in Grevesmühlen für Krippe, Kindergarten und Hort ab dem 1. Januar 2015 neu ermittelt. Die beim LK NWM eingereichten Kostenkalkulationen sind der Stadtvertretung am 13.04.2015 vorgelegt und beschlossen worden. Die Verhandlung der Entgelte stand zu diesem Zeitpunkt noch aus.

In einem langwierigen Prüfungsverfahren des Landkreises Nordwestmecklenburg, indem die Stadtverwaltung Grevesmühlen immer wieder zusätzliche Untersetzungen und Nachweise zuarbeiten musste, fand erst am 07.05.2015 die Entgeltverhandlung für die Kita „Am Lustgarten“ statt. Im Ergebnis der Verhandlung ist es jedoch zu Kostenveränderungen gekommen, die Anlass für eine erneute Beratung zur Beteiligung der Eltern und der Wohnsitzgemeinde ab Juni 2015 geben.

Zum Ergebnis der Entgeltverhandlung:

Nachfolgend sind die Platzkosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt, laut Antrag und Beschluss der Stadtvertretung vom 13.04.2015 und das Ergebnis der Kostenverhandlung vom 07.05.2015 als Übersicht dargestellt.

| <b>Kinderkrippe</b>        |                   |                 |                                  |                 |                      |                 |
|----------------------------|-------------------|-----------------|----------------------------------|-----------------|----------------------|-----------------|
| Kostenbeteiligte           | gegenwärtig       |                 | Antrag Stadt GVM<br>(13.04.2015) |                 | Verhandlungsergebnis |                 |
|                            | Ganztags          | Teilzeit        | Ganztags                         | Teilzeit        | Ganztags             | Teilzeit        |
| Land M-V und Landkreis NWM | 267,00 €          | 155,00 €        | 267,00 €                         | 155,00 €        | 267,00 €             | 155,00 €        |
| Stadt Grevesmühlen         | 515,84 €          | 341,69 €        | 338,21 €                         | 230,91 €        | 356,31 €             | 237,81 €        |
| <b>Eltern</b>              | <b>343,90 €</b>   | <b>227,79 €</b> | <b>338,20 €</b>                  | <b>230,90 €</b> | <b>356,31 €</b>      | <b>237,81 €</b> |
| <b>Platzkosten gesamt</b>  | <b>1.126,74 €</b> | <b>724,48 €</b> | <b>943,41 €</b>                  | <b>616,81 €</b> | <b>979,62 €</b>      | <b>630,62 €</b> |

| <b>Kindergarten</b>        |                 |                 |                                  |                 |                      |                 |
|----------------------------|-----------------|-----------------|----------------------------------|-----------------|----------------------|-----------------|
| Kostenbeteiligte           | gegenwärtig     |                 | Antrag Stadt GVM<br>(13.04.2015) |                 | Verhandlungsergebnis |                 |
|                            | Ganztags        | Teilzeit        | Ganztags                         | Teilzeit        | Ganztags             | Teilzeit        |
| Land M-V und Landkreis NWM | 136,00 €        | 77,00 €         | 136,00 €                         | 77,00 €         | 136,00 €             | 77,00 €         |
| Stadt Grevesmühlen         | 167,76 €        | 128,99 €        | 167,63 €                         | 128,62 €        | 171,99 €             | 127,73 €        |
| <b>Eltern</b>              | <b>167,76 €</b> | <b>128,98 €</b> | <b>167,63 €</b>                  | <b>128,62 €</b> | <b>171,98 €</b>      | <b>127,72 €</b> |
| <b>Platzkosten gesamt</b>  | <b>471,52 €</b> | <b>334,97 €</b> | <b>471,26 €</b>                  | <b>334,24 €</b> | <b>479,97 €</b>      | <b>332,45 €</b> |

| <b>Hort</b>                |             |          |                                  |
|----------------------------|-------------|----------|----------------------------------|
| Kostenbeteiligte           | gegenwärtig |          | Antrag Stadt GVM<br>(13.04.2015) |
|                            | Ganztags    | Teilzeit | Verhandlungsergebnis             |
| Land M-V und Landkreis NWM |             |          |                                  |
| Stadt Grevesmühlen         |             |          |                                  |
| <b>Eltern</b>              |             |          |                                  |
| <b>Platzkosten gesamt</b>  |             |          |                                  |

|                            | Ganztags        | Teilzeit        | Ganztags        | Teilzeit        | Ganztags        | Teilzeit        |
|----------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Land M-V und Landkreis NWM | 84,00 €         | 46,00 €         | 84,00 €         | 46,00 €         | 84,00 €         | 46,00 €         |
| Stadt Grevesmühlen         | 125,86 €        | 88,55 €         | 125,39 €        | 87,19 €         | 107,01 €        | 73,70 €         |
| <b>Eltern</b>              | <b>125,86 €</b> | <b>88,54 €</b>  | <b>125,38 €</b> | <b>87,19 €</b>  | <b>107,01 €</b> | <b>73,70 €</b>  |
| <b>Platzkosten gesamt</b>  | <b>335,72 €</b> | <b>223,09 €</b> | <b>334,77 €</b> | <b>220,38 €</b> | <b>298,02 €</b> | <b>193,40 €</b> |

Den Kostenveränderungen liegen hauptsächlich folgende Ursachen zu Grunde:

1. Die Kalkulation der Stadt Grevesmühlen berücksichtigt den Zeitraum von Januar bis Dezember 2015. Demzufolge wurden im Bereich Kindergarten von Januar bis Juli 2015 (**7 Monate**) der Fachkraft Kind- Schlüssel 1:16 und von August bis Dezember 2015 der Fachkraft- Kind- Schlüssel 1:15 (**5 Monate**) berücksichtigt.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg erkannte diesen Zeitraum jedoch nicht an. Er legte einen Zeitraum von Juni 2015 bis Mai 2016 der Kalkulation zugrunde. Demzufolge sind nun im Bereich Kindergarten von Juni bis Juli 2015 (**2 Monate**) der Fachkraft- Kind- Schlüssel 1:16 und von August 2015 bis Mai 2016 der Fachkraft- Kind- Schlüssel 1:15 (**10 Monate**) berücksichtigt.

2. Die kleinste Korrektur mit den größten Folgen war jedoch auf Drängen des Landkreises beim Personalschlüssel für den Bereich der Kinderkrippe vorzunehmen. Hier wurde der Hauptargumentation der Stadt Grevesmühlen, dass der Altersdurchschnitt der im Kalkulationszeitraum zu betreuenden Kinder vor dem Hintergrund der vorgelegten Konzeption eine Absenkung des Personalschlüssels auf 1,132 VbE rechtfertigte, nicht gefolgt. Nach zähen Verhandlungen und dem Austausch der jeweiligen Argumente konnte ein Kompromiss bei 1,25 VbE gefunden werden. Die damit verbundene Anhebung des ursprünglich kalkulierten Schlüssels um 0,118 VbE wirkt zunächst marginal, führt aber letztlich wegen der geringen Anzahl der Kinder in dieser Betreuungsform zu dem zu verzeichnenden Anstieg der vom Träger und den Eltern aufzubringenden Platzkostenanteile.

Positiv zu bemerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Platzkosten im Bereich der Kinderkrippe vorrangig durch die erreichte Absenkung des Personalschlüssels um 0,21 VbE insgesamt um 147.12 € auf 979,62 € gesenkt werden konnten.

3. Finanziell betrachtet hat sich insbesondere für den Hortbereich die Neuorganisation der Vorschul- und Hortgruppen positiv ausgewirkt.

Im Ergebnis der Kostenverhandlungen ist es zu einem Anstieg im Bereich Kinderkrippe und Kindergarten und im Hort zu einer Absenkung der Platzkosten wie folgt gekommen:

| <b>Krippe</b>      |                 |                 |                      |                 |                         |                |
|--------------------|-----------------|-----------------|----------------------|-----------------|-------------------------|----------------|
| Kostenbeteiligte   | gegenwärtig     |                 | Verhandlungsergebnis |                 | Differenz bei 50% Regel |                |
|                    | Ganztags        | Teilzeit        | Ganztags             | Teilzeit        | Ganztags                | Teilzeit       |
| Stadt Grevesmühlen | 515,84 €        | 341,69 €        | 356,31 €             | 237,81 €        | 12,14 €                 | 10,02 €        |
| <b>Eltern</b>      | <b>343,90 €</b> | <b>227,79 €</b> | <b>356,31 €</b>      | <b>237,81 €</b> | <b>12,41 €</b>          | <b>10,02 €</b> |

| <b>Kindergarten</b> |             |          |                      |                         |
|---------------------|-------------|----------|----------------------|-------------------------|
| Kostenbeteiligte    | gegenwärtig |          | Verhandlungsergebnis | Differenz bei 50% Regel |
|                     | Ganztags    | Teilzeit |                      |                         |

|                    | Ganztags        | Teilzeit        | Ganztags        | Teilzeit        | Ganztags      | Teilzeit       |
|--------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|---------------|----------------|
| Stadt Grevesmühlen | 167,76 €        | 128,99 €        | 171,98 €        | 127,73 €        | 4,23 €        | -1,26 €        |
| <b>Eltern</b>      | <b>167,76 €</b> | <b>128,98 €</b> | <b>171,99 €</b> | <b>127,72 €</b> | <b>4,23 €</b> | <b>-1,26 €</b> |

| <b>Hort</b>        |                 |                |                      |                |                         |                 |
|--------------------|-----------------|----------------|----------------------|----------------|-------------------------|-----------------|
| Kostenbeteiligte   | gegenwärtig     |                | Verhandlungsergebnis |                | Differenz bei 50% Regel |                 |
|                    | Ganztags        | Teilzeit       | Ganztags             | Teilzeit       | Ganztags                | Teilzeit        |
| Stadt Grevesmühlen | 125,86 €        | 88,55 €        | 107,01 €             | 73,70 €        | -18,85 €                | -14,85 €        |
| <b>Eltern</b>      | <b>125,86 €</b> | <b>88,54 €</b> | <b>107,01 €</b>      | <b>73,70 €</b> | <b>-18,85 €</b>         | <b>-14,84 €</b> |

Aufgrund dieser Veränderung legt die Verwaltung wiederholt die Anlage 1 zur Gebührensatzung KITA der Stadtvertretung zur Beratung vor.

Die neuen Entgelte gelten ab 1. Juni 2016.

#### **Anlage 1**

zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen vom 30. März 2010:

Die Entgelte für die Kindertageseinrichtung „Am Lustgarten“, Am Lustgarten 24 – 26 in 23936 Grevesmühlen sind mit Beschluss der Stadtvertretung Grevesmühlen vom 08.06.2015 wie folgt festgelegt **ab 1. Juni 2015:**

#### **1. Kinderkrippe**

|                    | <b>Ganztags</b> | <b>Teilzeit</b> | <b>Halbtags</b> |
|--------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Land und Landkreis | 267,00 €        | 155,00 €        | 96,00 €         |
| Stadt Grevesmühlen | 356,31 €        | 237,81 €        | 182,06 €        |
| Eltern             | 356,31 €        | 237,81 €        | 182,06 €        |
| <b>Gesamt</b>      | <b>979,62 €</b> | <b>630,12 €</b> | <b>456,12 €</b> |

#### **2. Kindergarten**

|                    | <b>Ganztags</b> | <b>Teilzeit</b> | <b>Halbtags</b> |
|--------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| Land und Landkreis | 136,00 €        | 77,00 €         | 44,00 €         |
| Stadt Grevesmühlen | 171,99 €        | 127,73 €        | 109,35 €        |
| Eltern             | 171,98 €        | 127,72 €        | 109,34 €        |
| <b>Gesamt</b>      | <b>479,97 €</b> | <b>332,45 €</b> | <b>258,69 €</b> |

#### **3. Hort**

|                    | <b>Ganztags</b> | <b>Teilzeit</b> |
|--------------------|-----------------|-----------------|
| Land und Landkreis | 84,00 €         | 46,00 €         |
| Stadt Grevesmühlen | 107,01 €        | 73,70 €         |
| Eltern             | 107,01 €        | 73,70 €         |
| <b>Gesamt</b>      | <b>298,02 €</b> | <b>193,40 €</b> |

#### **4. Mehrbedarf je Betreuungsstunde:**

|  |         |
|--|---------|
| Mehrbedarf Hort in Ferien/ freibewegliche Ferientage (§ 5 (3) KiföG M-V) | 10,56 € |
|--|---------|

|  |        |
|--|--------|
| verspätetes Abholen des Kindes<br>(Krippe, Kindergarten, Hort) | 3,75 € |
|--|--------|

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Anlage 1 zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Stadt Grevesmühlen (Gebührensatzung KITA) vom 30. März 2010 in beiliegender Fassung.

**Abstimmung zum Antrag der CDU und SPD Fraktion:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 19  
 Nein- Stimmen: 1  
 Enthaltungen: 2

**Abstimmung zur Beschlussvorlage:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 20  
 Nein- Stimmen: 0  
 Enthaltungen: 1  
 (1 Stimme nicht abgegeben)

|       |  |
|-------|--|
| zu 13 | <b>Anordnung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff Baugesetzbuch im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 34 "Mühlenblick"<br/>Vorlage: VO/12SV/2015-586</b> |
|-------|--|

**Herr Prahler** erläutert den Sachverhalt.

**Herr Böttcher** erkundigt sich, wie viele Jahre der Zustand bereits anhält und wie eine Einigung erzielt werden soll.

**Herr Prahler** informiert, dass dieser Zustand seit der Entstehung des Wohngebietes in den 70er Jahren besteht. Die Hofflächen sollen denjenigen zugesprochen werden, die sie auch tatsächlich nutzen. Dafür ist eine Entgelt in Höhe des Verkehrswertes zu zahlen.

**Herr Bendiks** fragt nach, wie viele Zuwegungen es geben soll und ob die Hausnummern nach dem Zufallsprinzip vergeben werden.

**Herr Prahler** führt aus, dass die Hauptzuwegung über die Straße an den Wohnblöcken erfolgt. Es wird einen Ringverkehr geben. Die fußläufige Verbindung führt über den Weg durch die Kleingärten. Eine zweite Anbindung wird es evtl. Richtung Norden geben. Hierzu muss aber noch die Abstimmung erfolgen. Die Hausnummern werden in den neunten Baugebiet sinnvoll vergeben.

**Herr Böttcher** bittet die Ungerechtigkeit zwischen den Nachbarn bei der Umlegung zu berücksichtigen.

Sachverhalt:

In dem Umlegungsbereich ist es der Stadt Grevesmühlen bisher nicht gelungen sämtliche Grundstücke zu erwerben. Aufgrund der bestehenden Blockadehaltung eines Eigentümers



ist nicht zu erwarten, dass es der Stadt zeitnah gelingen wird, alle notwendigen Erschließungs- und Bauflächen in eine Hand zu bekommen. Da somit eine vollständige privatrechtliche Einigung über alle für die Entwicklung des Bereiches notwendigen Regelungen kurzfristig nicht zu erwarten ist, aber an der zügigen Realisierung ein öffentliches Interesse besteht, ist zur Verwirklichung des Bebauungsplanes die Einleitung eines Umlegungsverfahrens gemäß §§ 45ff BauGB unerlässlich. Darüber hinaus sind im südwestlichen Randbereich Teilflächen von den dortigen Baugrundstücken am Rosenweg entweder überbaut oder dienen diesen als Abstandsflächen. Hier soll durch die Grundstücksneuordnung dieser bauordnungsrechtlicher Missstand beseitigt werden.

Das Umlegungsverfahren gemäß §§ 45-79 BauGB gibt die Gewähr, dass die durch die Planung entstehenden Vor- und Nachteile auf alle beteiligten Grundstückseigentümer gerecht verteilt werden. Das Umlegungsgebiet umfasst alle Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 28 (Anlage 1). Ziel des Umlegungsverfahrens ist es, die bisherigen Grundstücke so zu ordnen, dass die neuen Grundstücke gemäß den Ausweisungen des Bebauungsplanes bebaut werden können, wobei möglichst im Einvernehmen eine umfassende und endgültige Neuordnung der Grundstücksverhältnisse erreicht werden soll.

Um das Umlegungsverfahren einleiten zu können, ist die Anordnung nach § 46 Abs. 1 BauGB durch die Stadt Grevesmühlen erforderlich.

Die Durchführung der Umlegung wird dem Umlegungsausschuss zur selbstständigen Durchführung übertragen. Die Umlegung wird dann nach einer noch zu erfolgenden vorherigen Anhörung der betroffenen Eigentümer durch einen Beschluss des Umlegungsausschusses nach § 47 Abs. 1 Satz 1 BauGB förmlich eingeleitet.

Gemäß §46 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit §6 der Umlegungsausschusslandesverordnung (UmlALVO M-V) können die vom Umlegungsausschuss (Umlegungsstelle) im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen von einer Geschäftsstelle vorbereitet werden. Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses sollen gemäß § 46 Abs. 4 BauGB in Verb. mit §6 Abs. 2 UmlALVO M-V dem öffentlich- bestellten Vermessungsingenieur Lothar Bauer aus Wismar übertragen werden.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung Grevesmühlen fasst folgenden Beschluss:

Für die Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 34 sowie der Neuordnung der sich westlich anschließenden Baugrundstücke am Rosenweg wird

1. hiermit gemäß § 46 (1) BauGB die **Umlegung** angeordnet,
2. die Aufgaben der Umlegungsstelle gemäß § 46 (1) BauGB in Verbindung mit §1 Umlegungsausschusslandesverordnung (UmlALVO M-V) werden dem Umlegungsausschuss übertragen und
3. die Tätigkeiten einer Geschäftsstelle zur Vorbereitung der im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen werden gemäß § 46 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und 2 UmlALVO M-V dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Lothar Bauer, (Anschrift: Vermessungsbüro Bauer & Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar) übertragen.“
4. Die für die formelle Einleitung des Umlegungsverfahrens notwendige Anhörung gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim Vermessungsbüro Bauer und Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar kurzfristig durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|                |    |
|----------------|----|
| Ja- Stimmen:   | 22 |
| Nein- Stimmen: | 0  |
| Enthaltungen:  | 0  |

|              |   |
|--------------|---|
| <b>zu 14</b> | <b>Bestellung der Mitglieder eines Umlegungsausschusses für die Durchführung von Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff Baugesetzbuch</b><br><b>Vorlage: VO/12SV/2015-587</b> |
|--------------|---|

**Herr Bendiks** erkundigt sich nach den Tätigkeiten des Umlegungsausschusses.

**Herr Prahler** erläutert, dass es sich um einen städtischen Ausschuss handelt, der mehrheitlich durch Fachvertreter besetzt ist. Der Umlegungsausschuss fasst Beschlüsse, die so weitreichend sind, wie die der Stadtvertretung. Im Streitfall müssen Entscheidungen getroffen werden, Werte festgelegt werden und Anhörungen durchgeführt werden.

**Herr Baetke** schlägt für die beiden zu benennenden Stadtvertreter, die Vertreter des Umlegungsausschusses Gr. Seestraße vor.

**Dr. Anderko** schlägt Herrn Grote als Vertreter im Umlegungsausschuss und Herrn Krohn als Stellvertreter vor.

**Herr Bibow** schlägt vor Münter als Vertreterin im Umlegungsausschuss und Herrn Scharnweber als Stellvertreter vor.

**Herr Schönfeldt** erkundigt sich nach dem Verhältnis von Herrn Martin Schäfer und Herrn Prof. Dr. Walter Schäfer.

**Der Bürgermeister** teilt mit, dass es sich um Vater und Sohn handelt.

*Herr Böttcher verlässt von 19.57 Uhr bis 20.00 Uhr den Rathaussaal und nimmt nicht an allen Abstimmungen teil.*

**Sachverhalt:**

Das Umlegungsverfahren richtet sich nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) §§ 45 ff. In § 46 (1) BauGB beginnt die Umlegung mit der Anordnung und der Einleitung des Umlegungsverfahrens. Die Zuständigkeit für die Durchführung des Umlegungsverfahrens nach § 46 (2) BauGB ist in der Landesverordnung über die Bildung von Umlegungsausschüssen und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (Umlegungsausschusslandesverordnung - UmlALVO M-V) geregelt.

Danach kann für die Durchführung einer Umlegung ein Umlegungsausschuss gebildet werden. Der Umlegungsausschuss ist für die Einleitung und die Durchführung des Umlegungsverfahrens nach §§ 47-79 BauGB verantwortlich. Die Stadt Grevesmühlen ordnet die Umlegung durch einen gesonderten Beschluss nach § 46 Abs. 1 Satz 1 BauGB an.

Gemäß der Umlegungsausschussverordnung besteht der Umlegungsausschuss aus dem Vorsitzenden, zwei Fachmitgliedern und zwei weiteren Mitgliedern, die der Stadtvertretung angehören. Für sie sind Stellvertreter zu wählen. Der Stellvertreter muss die gleichen Voraussetzungen erfüllen wie das Mitglied, zu dessen Vertretung er gewählt wird. Die Arbeit aller Mitglieder und Stellvertreter ist ehrenamtlich.

Der Umlegungsausschuss wird gemäß § 1 Abs. 2 UmlALVO M-V für die Dauer von 5 Jahren bestellt.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt:

5. Für die Durchführung von Umlegungen nach § 46 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird ein Umlegungsausschuss gebildet. Der Umlegungsausschuss führt die Bezeichnung: „Stadt Grevesmühlen –Umlegungsausschuss-„
6. Als Mitglieder des Umlegungsausschusses und deren Stellvertreter werden **einzel**n hiermit folgende Personen bestimmt und für die Dauer von 5 Jahren eingesetzt:

**Einzeln** werden als Umlegungsausschussmitglieder bestellt:

|  | Ja -<br>Stimmen | Nein-Stim-<br>men | Enthaltung |
|--|-----------------|-------------------|------------|
| <b>1. Umlegungsausschussvorsitzender</b><br>Frau Dagmar Philipp                        | 21              | 0                 | 0          |
| <b>2. als sachkundiges Mitglied für Rechts-<br/>fragen</b><br>Frau Elfriede Quedenbaum | 21              | 0                 | 0          |
| <b>3. als sachkundiges Mitglied für Bewer-<br/>tungsfragen</b><br>Herr Martin Schäfer  | 20              | 1                 | 0          |
| <b>4. als Stadtvertreter</b><br>Herr Grote   | 21              | 0                 | 0          |
| <b>5. als Stadtvertreter</b><br>Frau Münter  | 21              | 0                 | 0          |

## 2. Stellvertretende Umlegungsausschussmitglieder

|   | Ja -<br>Stimmen | Nein-Stim-<br>men | Stimm-Ent-<br>haltung |
|---|-----------------|-------------------|-----------------------|
| <b>6. als stellv. Umlegungsausschussvor-<br/>sitzender</b><br>Frau Kerstin Siwek -ÖbVI                | 21              | 0                 | 0                     |
| <b>7. als stellv. sachkundiges Mitglied für<br/>Rechtsfragen</b><br>Frau Claudia Frank                | 21              | 0                 | 0                     |
| <b>8. als stellv. sachkundiges Mitglied für<br/>Bewertungsfragen</b><br>Herr Prof. Dr. Walter Schäfer | 20              | 1                 | 0                     |
| <b>9. als stellv. Stadtvertreter</b><br>Herr Krohn  | 21              | 0                 | 1                     |
| <b>10. als stellv. Stadtvertreter</b><br>Herr Scharnwber  | 21              | 0                 | 1                     |

## zu 15      **Anfragen und Informationen der Stadtvertreter**

**Herr Bendiks** hat folgende Anmerkungen bzw. Nachfragen:

1. Der Gehweg in der Alleestraße ist einem schlechten Zustand.
2. Wurde mit den Tischlereien zum B-Plan Nr. 39 „Zum Sägewerk“ gesprochen?
3. Wofür sind die Einbuchtungen vor der Brücke in der Schweriner Straße?
4. Das Geländer an der Schule entspricht immer noch nicht den DIN-Normen.
5. Gibt es zum Internet in Questin einen neuen Sachstand?
6. Es werden häufig Bustaschen zugeparkt, z.B. am Gymnasium.
7. Gibt es eine Satzung, die Regelung zu Baulärm und Ruhezeiten regelt?
8. Gibt es einen aktuellen Sachstand zur Gaststätte „Altes Rathaus“?

**Der Bürgermeister** antwortet zu 2., dass mit Tischlerei Schulz gesprochen wurde. Mit Tischlerei Drebenstedt wurde noch nicht gesprochen.

**Herr Prahler** antwortet zu 3., dass die Brücke im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens errichtet wurde. Für eine behindertengerechte Gestaltung wurden Ruhezeiten für Rollstuhlfahrer eingerichtet. Zu 7. teilt Herr Prahler mit, dass es nur gesetzliche Bestimmungen und keine Satzung gibt.

**Herr Krohn** spricht wiederholt die Sperrung der Schulstraße an und fragt nach, wann die Sperrung endlich aufgehoben wird. Weiterhin informiert er über den schlechten Zustand der Gehwege in der Kirchstraße und Richtung Bahnübergang durch den Park.

**Der Bürgermeister** teilt zur Sperrung der Schulstraße mit, dass die Sperrung so lange aufrecht gehalten werden muss, bis eine Genehmigung für den Abriss des einsturzgefährdeten Gebäudes vorliegt.

**Herr Prahler** antwortet zum Thema Gehwege, dass der Planer entgegen seiner Versprechungen noch keine Entwurfsplanung vorgelegt hat, um entsprechende Fördermittel zu beantragen.

**Herr Scharnweber** spricht das Parken auf dem Marktplatz an und berichtet, dass die abgesenkte Auffahrt häufig zugeparkt wird. Er fragt nach einer Lösung.

**Herr Neumann** informiert, dass beim letzten Sturm eine Kastanie auf dem Friedhof (Richtung Kreisverwaltung) abgebrochen ist.

**Der Bürgermeister** teilt mit, dass dies im Verantwortungsbereich des Landkreises liegt.

**Frau Münter** erkundigt sich nach dem Normkontrollantrag von Herrn Corleis und fragt, ob dieser der Stadt schon zugegangen ist und durch wen die Stadt anwaltlich vertreten wird. Weiterhin bittet Frau Münter darum den Gehweg von der Parkstraße in Richtung „Elefant“ wieder in den alten Zustand zu versetzen.

**Herr Prahler** informiert, dass die Klage zugestellt wurde. Die Wahl des Rechtsanwalts ist noch nicht getroffen. Als nächstes erfolgt ein Gespräch mit dem Landkreis, der die Klage ebenfalls erhalten hat. Dann soll ein erstes Gespräch mit der Rechtsanwältin Frau Bernhard erfolgen.

**Frau Münter** fragt weiterhin nach den Fristen und wann die Stadt Stellung nehmen muss.

**Herr Prahler** führt aus, dass die Frist 6 Wochen beträgt, wovon sind noch 4 Wochen Zeit sind.

**Der Bürgermeister** teilt mit, dass die angesprochene Problematik mit dem Bürgersteig geprüft wird.

**Herr Baetke** erkundigt sich zur Höhe des Investitionsförderungsfonds. Weiterhin fragt er nach, ob zum Stadtfest die neue Flagge gehisst wird.

**Der Bürgermeister** informiert, dass die Flagge bestellt, aber noch nicht eingetroffen ist.

**Herr Wilms** spricht wiederholt die Parksituation im Langen Steinschlag (Höhe Benthack) an und sieht hier dringenden Handlungsbedarf.

**Herr Prahler** führt aus, dass die Problematik an Herrn Heinze vom Haupt- und Ordnungsamt weitergeleitet wurde und dieser das Problem beim Landkreis vorgetragen hat.

**Herr Grote** erkundigt sich, warum die Linden im Innenstadtbereich nicht beschnitten werden.

**Herr Prahler** teilt mit, dass ein Schnitt als Kopflinde nicht möglich ist, da es dafür die falsche Art ist. Weiterhin ist der vernachlässigte Schnitt der letzten Jahre ausschlaggebend für den jetzigen Zustand.

**Herr Baetke** erkundigt sich, ob die Zulassungsstelle auch zukünftig in Grevesmühlen bleiben wird.

**Der Bürgermeister** antwortet, dass es hierzu keinerlei Erkenntnisse gibt.

**Herr Böttcher** fragt nach, ob das Schreiben an die Firmen bezüglich der Durchfahrt von LKWs durch die Straße „Am Bleicher Berg“ umgesetzt wurde.

**Herr Prahler** berichtet, dass durch das Ordnungsamt nochmals eine Verkehrszählung durchgeführt wurde und kein erhöhtes LKW- Aufkommen festgestellt wurde. Weiterhin wurde persönlich mit dem Geschäftsführer der NWL und dem Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes die Problematik erörtert.

**Herr Böttcher** ist der Ansicht, dass die Umsetzung nicht erfolgt ist. Er betont, dass die LKWs die Straße nutzen und sich die Anwohner diese Umstände nicht ausdenken.

**Herr Schulz** sieht es als unrichtig, dass die LKWs nicht fahren. Seiner Meinung nach geht es nicht um die Anzahl der LKWs, sondern um die Schwere.

**Herr Prahler** betont nochmals, dass mit dem Zweckverband und der NWL gesprochen wurde.

**Herr Schulz** informiert, dass die LKWs des Zweckverbandes und der NWL die Straße nicht mehr befahren. Aber die LKWs anderer Firmen nutzen ständig die Straße.

**Herr Böttcher** spricht den Stadtfestumzug an und fragt nach, ob die Stadt Grevesmühlen Veranstalter ist und wer die Veranstaltung organisiert.

**Der Bürgermeister** teilt mit, dass die Stadt Grevesmühlen Veranstalter ist und die Organisation durch das Stadtfestkomitee übernommen wird.

Weiterhin fragt **Herr Böttcher**, auf welcher gesetzlichen Grundlage diese Arbeitsgruppe Entscheidungen im Namen der Stadt treffen kann.

**Der Bürgermeister** antwortet, dass hier das Hausrecht wahrgenommen wird.

**Herr Böttcher** fragt, wie dies rechtlich zu werten ist.

**Der Stadtpräsident** merkt an, dass dies nicht relevant ist für die Nachfrage.

**Frau Münter** beantragt den Tagesordnungspunkt 15 zu beenden.

**Herr Neumann** verlässt von 20.20 Uhr bis 20.25 Uhr den Rathaussaal.

**Abstimmungsergebnis:**

|                |    |
|----------------|----|
| Ja- Stimmen:   | 19 |
| Nein- Stimmen: | 1  |
| Enthaltungen:  | 1  |

|              |  |
|--------------|--|
| <b>zu 18</b> | <b>Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b> |
|--------------|--|

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Der im nichtöffentlichen Teil gefasste Beschluss wird bekannt gegeben:

**zu Tagesordnungspunkt 16:**

**Abstimmungsergebnis:**

|                |    |
|----------------|----|
| Ja- Stimmen:   | 21 |
| Nein- Stimmen: | 0  |
| Enthaltungen:  | 1  |

Die Sitzung wird geschlossen.

Dr. Brockmann  
Stadtpräsident

Höft  
Protokollantin